

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2008

Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/526 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fachkräfte (bitte Aufteilung nach Qualifizierung) arbeiten im Lande Bremen derzeit in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) (bitte Aufteilung nach Voll- und Teilzeitkräften)?

Kita-Fachkräfte im Land Bremen			Anteil an Voll- und Teilzeitbeschäftigten (gerundet)	davon weiblich	davon männlich	ohne Angabe
Erzieher/-in	Vollzeit	436	21 %	404	31	1
	Teilzeit	1615	79 %	1519	93	3
Kinderpfleger/-in/ Heilerziehungspfleger/-in	Vollzeit	39	21 %	35	4	
	Teilzeit	146	79 %	138	7	1
Heilpädagoge/-in	Vollzeit	9	25 %	8	1	
	Teilzeit	27	75 %	27	0	
Sozialpädagoge/-in/ Sozialarbeiter	Vollzeit	136	32 %	96	40	
	Teilzeit	291	68 %	266	25	
Sozialassistent/-in	Vollzeit	2	3 %	2	0	
	Teilzeit	69	97 %	63	6	
Lehrer/-in	Vollzeit	3	23 %	3	0	
	Teilzeit	10	77 %	9	1	
Sonstige Fachausbildung	Vollzeit	27	14 %	22	5	
	Teilzeit	164	86 %	143	21	
Gesamt	Vollzeit	652	22 %	570	81	1
	Teilzeit	2322	78 %	2165	153	4

Quelle: Statistisches Landesamt, auf Grundlage des statistischen Erhebungsbogens „Personal in Tageseinrichtungen für Kinder“ (Land Bremen) (Stichtag: 15. März 2008).

Der Anteil der Vollzeitkräfte in dieser Qualifikationsgruppe liegt demnach bei ca. 22 %.

2. Wie hoch liegt der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, der sich durch den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren bis 2013 ergibt?

Die Planung und Realisierung des Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist Aufgabe der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die

nachfolgend genannten Größenordnungen sind aus den vorläufigen Ausbauplanungen entnommen, die konkret erst von den zuständigen örtlichen Fachgremien beschlossen werden müssen. Der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Fachkräften wird sich in Abhängigkeit vom Umfang des Ausbaus und von der gewählten Betreuungsform entwickeln.

Die Realisierung einer 35 %-igen Versorgung der Kinder unter drei Jahren bis 2013 setzt in der Stadtgemeinde Bremen voraussichtlich und unter den oben genannten Prämissen einen Ausbau von rd. 2700 zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe voraus.

Nach vorläufiger Planung und vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse könnte dieser Platzausbau in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, in Kindertagespflege sowie in sozialpädagogischen Spielkreisen erfolgen.

In der Stadtgemeinde Bremen könnte sich auf der Grundlage der zurzeit geltenden Standards voraussichtlich folgender zusätzlicher Personalbedarf ergeben:

institutionelle Betreuung	675 Fachkräfte,
zusätzlich notwendige Leitungskräfte	56 Fachkräfte,
sozialpädagogische Spielkreise	24 Fachkräfte,
Kindertagespflege	40 Fachkräfte,
voraussichtlicher Bedarf an zusätzlichen Fachkräften bis 2013 insgesamt	795 Fachkräfte.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven würden ca. 200 Kräfte zusätzlich benötigt werden; davon ca. 100 Kinderpflegerinnen und -pfleger bzw. sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten.

Für das Land Bremen würde sich nach diesen vorläufigen Planzahlen bis zum Jahr 2013 ein zusätzlicher Bedarf von rd. 1000 Fachkräften bei der Betreuung der unter Dreijährigen ergeben.

3. Wie hoch liegt der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, der sich aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen (Ausbau von Betreuungszeiten, frühkindliche Bildungsmaßnahmen etc.) im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und aufgrund des Eintritts von Fachkräften in den Ruhestand bis 2013 ergibt?

Auch die Planung und Realisierung neuer Schwerpunktsetzungen im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist Aufgabe der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die nachfolgend genannten Größenordnungen sind aus den vorläufigen Ausbauplanungen entnommen, die konkret erst von den zuständigen örtlichen Fachgremien beschlossen werden müssen. Der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Fachkräften wird sich in Abhängigkeit vom Umfang des Ausbaus und von der gewählten Betreuungsform entwickeln.

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 wurde in der Stadtgemeinde Bremen u. a. die personelle Ausstattung der Einrichtungen verbessert. Aufgrund der neuen Personenschlüssel wurde das Personal in den Einrichtungen um rd. 125 Vollzeit-BV verstärkt. Da von den Trägern nicht nur Vollzeitkräfte eingestellt werden, handelt es sich dabei faktisch um mehr Personen (Fachkräfte). Die genaue Zahl liegt dem Ressort zurzeit nicht vor.

Über weitere Schwerpunktmaßnahmen, wie die Ausweitung der Betreuungszeiten auf sechs Stunden sowie die Ausweitung der Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung, wird gegebenenfalls erst im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2010/2011 entschieden.

Die oben genannten Schwerpunktsetzungen werden auch durch Aufstockung bestehender Arbeitsverträge realisiert. Nach derzeitiger grober Schätzung würde daher der weitere zusätzliche Bedarf an Fachkräften nicht über 120 liegen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven rechnet derzeit mit einem Mindestbedarf von 20 Fachkräften zur Umsetzung des zusätzlichen Bedarfes an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen. Zur Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages wird außerdem generell von der Notwendigkeit der Einsetzung von Zweitkräften in Kindergarten- und Hortgruppen ausgegangen. Dies würde einen Mehrbedarf von ca. 100 Fachkräften bedeuten. Zur Umsetzung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten, d. h. Sechsstundenangebote bzw. Öffnungszeiten über acht Stunden hinaus, wären ca. 25 weitere Fachkräfte in Vollzeit erforderlich.

Für das Land Bremen könnte sich nach diesen Zahlen bis zum Jahr 2013 ein zusätzlicher Bedarf an rd. 265 Fachkräften bei der Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen ergeben.

Zum Bedarf an Fachkräften aufgrund des Eintritts in den Ruhestand siehe Antwort zu Frage 7.

4. Rechnet der Senat bis zum Jahr 2013 mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften? Wenn ja, wie beabsichtigt der Senat diesem Mangel entgegenzutreten?

Siehe Antwort zu Frage 11.

5. Wie hoch liegt der Anteil an Kita-Fachkräften, die befristete Arbeitsverträge haben?

Nach vorliegenden Informationen einzelner Kita-Träger der Stadtgemeinde Bremen variiert der Anteil an befristeten Verträgen je nach Träger stark und liegt derzeit jeweils zwischen 0 % und 25 %.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt der Anteil an befristeten Arbeitsverträgen bei 27,9 %.

Generell ergeben sich viele Befristungen durch Stundenreduzierungen von unbefristet Beschäftigten, durch Beurlaubungen und Mutterschutz sowie durch spezielle, auf eine zeitliche Dauer begrenzte Fördermaßnahmen.

6. Wie sieht die derzeitige Altersstruktur des in den Kitas tätigen Personals aus?

Alterskohorte	Beschäftigte	Anteil an der Gesamtzahl	davon weiblich	davon männlich	ohne Angabe
Bis 25	181	6,1 %	170	10	1
26 bis 35	595	20,0 %	531	64	
36 bis 45	872	29,3 %	806	66	
46 bis 55	985	33,1 %	922	62	1
Über 55	338	11,4 %	306	32	
Ohne Angabe	3	0,1 %			3
Gesamt	2974	100,0 %	2735	234	5

Quelle: Statistisches Landesamt, auf Grundlage des statistischen Erhebungsbogens „Personal in Tageseinrichtungen für Kinder“ (Land Bremen) (Stichtag: 15. März 2008)

Im Land Bremen liegt das Durchschnittsalter der Fachkräfte in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung derzeit bei 42,9 Jahren.

7. Wie viele Fachkräfte werden bis zum Jahr 2013 das Rentenalter erreicht haben?

Davon ausgehend, dass der Renteneintritt mit Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgt, werden 79 Fachkräfte (71 weibliche und acht männliche) bis zum Jahr 2013 das Rentenalter erreicht haben.

Bei dieser Darstellung bleiben eventuelle Altersteilzeitprogramme oder individuelle Entscheidungen von Fachkräften unberücksichtigt.

8. Wie viele Nachwuchskräfte befinden sich im Lande Bremen derzeit in der Ausbildung für erzieherische Berufe?

Anzahl der Schüler/Schülerinnen im Schuljahr 2007/2008				
Bildungsgang	Stadtgemeinde Bremen		Stadtgemeinde Bremerhaven	Gesamt
	SZ II Neustadt	SZ II Blumenthal	SZ Geschwister Scholl	
Vorpraktikum FS für Sozialpädagogik	w 64 m 12	w 30 m 10	w 20 m 4	w 114 m 26
1. Jahr FS für Sozialpädagogik	w 106 m 24	w 52 m 10	w 38 m 8	w 196 m 42
2. Jahr FS für Sozialpädagogik	w 82 m 13	w 40 m 3	w 33 m 2	w 155 m 18
Vorpraktikum FS für Heilerziehungspflege	—	—	w 18 m 6	w 18 m 6
1. Jahr FS für Heilerziehungspflege	—	—	w 16 m 7	w 16 m 7
2. Jahr FS für Heilerziehungspflege	—	—	w 17 m 5	w 17 m 5
1. Jahr BFS für Kinderpflege	w 46 m 4	w 18 m 0	w 20 m 0	w 84 m 5
2. Jahr BFS für Kinderpflege	w 38 m 0	w 13 m 0	w 17 m 1	w 68 m 1
3. Jahr BFS für Kinderpflege (Berufspraktikum)	w 43 m 0	w 13 m 1	w 16 m 0	w 72 m 1

Quelle: Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Statistische Übersichten der beruflichen Schulen im Bundesland Bremen (Stichtag: 1. November 2007).

Die Daten der Stichtagserhebung vom 1. November 2008 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage noch nicht vor.

Nach vorliegenden Informationen befinden sich derzeit ca. 200 staatlich geprüfte Erzieher und Erzieherinnen sowie ca. 20 staatlich geprüfte Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen im Anerkennungsjahr.

9. Welcher Anteil des derzeit in den Kitas tätigen Personals hat seine Ausbildung in einem anderen Bundesland als Bremen absolviert?

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten liegen ausschließlich den Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor.

Einzelnen abgegebenen Trägereinschätzungen zufolge variiert der Anteil der Fachkräfte, die ihre Ausbildung außerhalb Bremens absolviert haben, stark je nach Angebot und Ausrichtung der Einrichtungen.

10. Beabsichtigt der Senat, bis zum Jahr 2013 Kita-Fachkräfte im Umland von Bremen anzuwerben?

Die Personaleinstellung der Fachkräfte erfolgt ausschließlich über Stellenausschreibungen der einzelnen Träger. Eine Landeskinderregelung besteht nicht.

11. Reichen die in Bremen vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten, um den steigenden Bedarf an erzieherischen Fachkräften zu decken?

Verbunden mit Frage 4: „Rechnet der Senat bis zum Jahr 2013 mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften? Wenn ja, wie beabsichtigt der Senat diesem Mangel entgegenzutreten?“

Entsprechend der Antworten zu den Fragen 2, 3 und 7 könnte bis zum Jahr 2013 im Land Bremen voraussichtlich ein Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in Höhe von rd. 1350 bestehen.

Zusätzlicher Gesamtbedarf im Land Bremen an Fachkräften bis 2013 für/durch

Betreuung Null- bis Dreijährige	ca. 1000,
Betreuung Drei- bis Sechsjährige	ca. 265,
Ruhestand	79,
Gesamt	rd. 1350.

Die derzeit vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten im Land Bremen werden voraussichtlich bis zu rd. 1500 Fachkräfte (Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen) für den Arbeitsmarkt bereitstellen können.

Voraussichtlich im Land Bremen ausgebildete zusätzliche Fachkräfte bis 2013			
Jahr	Erzieher und Erzieherinnen	Heilerziehungspfleger und -pflegerinnen	Kinderpfleger und -pflegerinnen
2009	ca. 200	ca. 20	ca. 70
2010	ca. 240	ca. 20	ca. 90
2011	ca. 200	ca. 20	ca. 70
2012	ca. 200	ca. 20	ca. 70
2013	ca. 200	ca. 20	ca. 70
Gesamt	ca. 1040	ca. 100	ca. 370

Die hohe Zahl an Teilzeitverträgen bietet die Möglichkeit zu prüfen, ob Stundenaufstockungen bei einzelnen Verträgen denkbar sind. Dadurch könnte z. B. der zusätzliche Fachkräftebedarf, der sich durch die Ausweitung der Betreuungszeiten ergibt, zum Teil gedeckt werden.

Zudem ist in der Stadtgemeinde Bremerhaven geplant, qualifizierten Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms „Arbeit und Bildung im Elementarbereich“ nach vorhergehender Überprüfung der Praxistauglichkeit eine Qualifizierungsmöglichkeit als sozialpädagogische Assistentin bzw. Assistent anzubieten.

Der Senat geht grundsätzlich davon aus, dass der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften rechnerisch weitgehend durch die vorhandenen Ausbildungskapazitäten gedeckt werden könnte. Keine Angaben liegen darüber vor, welche berufsbiografischen Entscheidungen die Fachkräfte nach Abschluss der Ausbildung individuell treffen.

Nach Vorliegen noch ausstehender Entscheidungen über Schwerpunktsetzungen und Ausbauplanungen soll vor diesem Hintergrund geprüft werden, ob für einzelne Berufsgruppen (z. B. Erzieher/Erzieherinnen und Sozialassistenten/Sozialassistentinnen) vorübergehend eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten vorgenommen werden sollte.